

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-94>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 20. April 2017
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2017-26>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2023
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2023-3>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Fach Kunstgeschichte angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Ziel des Studiums ist es, erweitertes Grundwissen über die Geschichte der vorwiegend (west-) europäischen Kunst seit dem Ausgang der Antike zu erwerben, ferner die Befähigung zu erlangen, Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, Stilmerkmale zu erkennen und in einen zeitlichen Kontext einzuordnen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Kunstgeschichte	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert sein. ³Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-

Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Kunstgeschichte, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden gute Kenntnisse der Kunstgeschichte auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit kunsthistorischen Problemstellungen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Kunstgeschichte aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungen vorgesehen:
- (2) Protokoll: ¹Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann das Protokoll in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Ergebnisprotokoll.
- (3) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumssammlung präsentieren.
- (4) Referat und kritische Diskussionsleitung: ¹Mit dieser Prüfungsleistung soll sichergestellt werden, dass der Prüfling in der Lage ist, fachliche Inhalte zu erfassen und konzise

wiederzugeben. ²Mit der Diskussionsleitung wird der Umgang mit divergierenden Meinungen unter der Wahrung der der Wissenschaft angemessenen Etikette eingeübt. ³Ferner wird ein Hinterfragen des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes angeregt und der Blick für Problematisierungen geschärft.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Studienfach Kunstgeschichte oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Studienfach Kunstgeschichte</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Kunstgeschichte	85					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Kunstgeschichte	75					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160

Schlüsselqualifikationsbereich	20					
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Kunstgeschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
04-KG-P	2015-WS	Propädeutik Preparatory Studies	S(2) + T(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KG-GAF	2023-WS	Grundbegriffe der aktuellen kunst- und bildhistorischen Forschung Basic concepts of current research in art history and history of images	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Zwei Teilklausuren (jeweils ca. 60 Min.)			
04-KG-GE1	2023-WS	Großes Epochenmodul 1 (Vorromanik und Romanik) Ample Module, Epochs of Art History 1 (Pre-Romanesque and Romanesque Art)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und kritische Diskussionsleitung (ca. 20 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-GE2	2023-WS	Großes Epochenmodul 2 (Gotik) Ample Module, Epochs of Art History 2 (Gothic)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und kritische Diskussionsleitung (ca. 20 Min.)			
04-KG-GE3	2023-WS	Großes Epochenmodul 3 (Renaissance und Barock) Ample Module, Epochs of Art History 3 (Renaissance and Baroque)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und kritische Diskussionsleitung (ca. 20 Min.)			
04-KG-GE4	2023-WS	Großes Epochenmodul 4 (Klassizismus bis Gegenwart) Ample Module, Epochs of Art History 4 (Classicism to the Present)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und kritische Diskussionsleitung (ca. 20 Min.)			
04-KG-I	2023-WS	Ikonographie (christliche Ikonographie u. Mythologie /Emblematik) Ikonography (Christian Iconography/ Myths and Emblems)	S(2) + S(2)	5	2		NUM	Kurzreferat (ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KG-KP	2023-WS	Kunsthistorische Praxis (Malerei und Graphik) Art History in Practice (Painting/Graphics)	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Zwei Referate (jeweils ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-VV	2015-WS	Vertiefungsvorlesung Art History Level Three Lecture	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04-KG- VS	2023-WS	Vertiefungsseminar Art History Level Three Seminar	S(2)	10	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG- AKP	2023-WS	Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis (Museum / Denkmalpflege) Level Two Module Art History in Practice (Museum / Monument Preservation)	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-KG- EXBA	2023-WS	Exkursionsseminar mit Exkursion (Bachelor) Art History Excursion Seminar and Excursion (Bachelor)	S(2) + E(1)	5	1		NUM	Portfolio (zwei mündliche Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Std.)			
04-KG- KVBA	2023-WS	Kunstvermittlung vor Ort (Bachelor) Level Two Module Intermediation on Site (Bachelor)	S(2) + E(1)	5	1		NUM	Portfolio (zwei mündliche Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Std.)			
04-KG- AK1	2023-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften General Cultural Studies	S/V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 40 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG- PRM	2023-WS	Praxis Museum Practice Museum	P	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 2 S.)			
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es werden Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt.											
Hierbei wird insbesondere der Besuch des Moduls Medienkompetenz/Media Competence (04-KG-ASQ-MK) empfohlen, das für Studierende der Kunstgeschichte besonders vorteilhaft ist!											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
04-KG-WT	2023-WS	Wissenschaftsterminologie Scientific Terminology	S(2) + S(2)	5	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KG-VKP	2023-WS	Vertiefte kunsthistorische Praxis (Restaurierung / Denkmalpflege) Level Three Module Art History in Practice (Restoration / Preservation)	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-M	2023-WS	Museologie (Kunstgeschichte) Museology (Art History)	S(3)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) und Führung vor Ort (ca. 40 Min.)			
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-KG-BT	2015-WS	Bachelor-Thesis Kunstgeschichte Bachelor Thesis Art History		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)			5) Bearbeitungszeit 10 Wochen